

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer,*

zum Ende des Jahres informieren wir Sie darüber, was sich ab 2023 im Verbraucherschutz, aber auch darüber hinaus ändert. Wie gewohnt, handelt es sich dabei um aktuelle Informationen und Wissenswertes für Ihre Arbeit in der ehrenamtlichen Betreuung.

Sie finden im Folgenden einen Überblick, der Ihnen helfen soll, die jeweiligen Themen durch eigene Recherchen zu vertiefen.

Ein herzliches Dankeschön für Ihre unverzichtbare Arbeit, ein „Frohes Neues Jahr!“ und auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit 2023!

29. Dezember 2022

Herausgeber:
BdV-Bundesgeschäftsstelle
Godesberger Allee 72-74
53175 Bonn
Telefon +49 (0)228 81007 40
Telefax +49 (0)228 81007 52
E-Mail
ehrenamt@bdvbund.de

Kindergeld

Das Kindergeld steigt auf einheitlich 250 Euro pro Monat und Kind. Das bedeutet für das erste und zweite Kind ein Plus von 31 Euro und für das dritte Kind ein Plus von 25 Euro im Monat.

Wohngeld

Das Wohngeld steigt um durchschnittlich 190 Euro auf 370 Euro monatlich. Das bedeutet mehr als eine Verdoppelung des bisherigen Wohngeldes. Zudem sind deutlich mehr Menschen antragsberechtigt. Den staatlichen Mietzuschuss können Haushalte beantragen, die zwar keine Sozialleistungen beziehen, trotzdem aber wenig Geld haben.

Hier finden Sie den Wohngeldrechner zur Orientierung: <https://bit.ly/3WMI5B0>

Bürgergeld

Das Bürgergeld löst das Hartz-IV-System ab. Die Bezüge in der Grundsicherung steigen um mehr als 50 Euro, Alleinstehende erhalten künftig 502 Euro. Wesentliche Teile der Reform treten aber erst zum 1. Juli in Kraft. Vergleichen Sie dazu auch den Newsletter Nr. 4 (2022), der einen umfassenden Überblick über die Eckpunkte gibt.

Beitrag zur Arbeitslosenversicherung

Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung steigt um 0,2 Prozentpunkte auf 2,6 %. Der Beitrag war 2019/2020 in zwei Schritten auf 2,4 % gesunken; schon damals war aber vorgesehen, dass er Anfang 2023 wieder steigt. Der Beitrag wird je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer getragen.

Krankenkassenbeiträge

Für die Versicherten werden die Krankenkassenbeiträge, die zurzeit im Schnitt bei 15,9 % liegen, um voraussichtlich 0,3 Punkte auf im Schnitt 16,2 % angehoben.

Das Krankenkassennetz hat eine Übersicht über die Änderungen für alle Krankenkassen veröffentlicht. Sie finden die Tabelle hier: <https://bit.ly/3G139d4>

Frist für Grundsteuererklärung

Haus- und Wohnungsbesitzer müssen ihre Grundsteuererklärung bis Ende Januar 2023 abgeben. Ursprünglich war als Frist Ende Oktober 2022 gesetzt.

Klimaabgabe fürs Heizen („Klimapaket“)

Vermieter müssen sich in vielen Fällen an der Klimaabgabe ihrer Mieter fürs Heizen beteiligen. Der sogenannte „CO2-Preis“ wird nach einem Stufenmodell zwischen Mieter und Vermieter aufgeteilt. Je weniger klimafreundlich das Haus ist, desto mehr muss der Vermieter übernehmen. Bislang müssen Mieter die Abgabe zahlen.

Eine sehr informative Seite zum Klimapaket – samt eines interaktiven Rechners für die gestiegenen Kosten der eigenen Wohnung – finden Sie hier: <https://bit.ly/3hSg7St>

Energiebeschaffungskosten

Weisen Sie bitte die von Ihnen betreuten Menschen immer wieder darauf hin, dass die Kosten für Energie im kommenden Jahr weitaus höher sein werden, als das bisher der Fall war. Ein überlegter, effizienter Umgang mit Strom und Heizen schont den eigenen Geldbeutel. Beherrigen Sie die gängigen Regeln zum Energiesparen.

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Arbeitgeber sind ab sofort verpflichtet, am Meldeverfahren zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) teilzunehmen. Kranke Arbeitnehmer, die gesetzlich versichert sind, müssen ihrem Arbeitgeber dann keine AU-Bescheinigung auf Papier mehr vorlegen, bekommen aber in der Praxis einen Ausdruck für ihre Unterlagen.

Midi-Jobs

Bei sogenannten Midi-Jobs steigt die Verdienstgrenze. Arbeitnehmer dieser Gruppe dürfen künftig 2.000 Euro statt 1.600 Euro verdienen. Bis zu dieser Grenze müssen Beschäftigte geringere Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Vergleichen Sie dazu auch den Newsletter Nr. 2 (2022), wo über Änderungen im Mini-Job die Rede war.

Midi-Job? Mini-Job? Hier finden Sie die Definitionen und Beispiele: <https://bit.ly/3C8tSD7>

Führerschein-Umtausch

Autofahrerinnen und Autofahrer der Geburtsjahrgänge 1959 bis 1964 müssen bis zum 19. Januar 2023 ihren Führerschein in ein neues EU-Dokument im Scheckkartenformat umtauschen.

Steuervergünstigung für Autogas

Wer sein Fahrzeug mit Autogas, auch bekannt als LPG, betankt, muss zukünftig mehr zahlen. Eine Steuervergünstigung läuft aus und der reguläre Steuersatz von 409 Euro je Tonne greift.

Mehrwegpflicht

Restaurants, Bistros und Cafés müssen künftig Getränke und Speisen für unterwegs auch in Mehrwegbehältern anbieten.